

Meldungen über Vorwürfe sexuellen Missbrauchs und sexueller Übergriffe

Zwischenbericht

I. Vorbemerkungen

1. Es gibt ein legitimes Interesse an Zahlen und Fakten zu den Meldungen über Vorwürfe von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt gegen Minderjährige und erwachsene Schutzbefohlene durch Ordensangehörige oder Mitarbeitende in Einrichtungen des Ordens.

Der Orden selbst hat daran ein Interesse, und es gab mehrfach Übersichten sowie Berichte zur Aufarbeitung (vgl. u.a. den Brief von P. Provinzial Stefan Kiechle SJ am 9. Januar 2012). Unter den Betroffenen besteht ein Interesse an einem Überblick über das persönlich Erlebte hinaus. Es geht dabei u.a. darum, den Austausch unter Betroffenen und deren Gespräch mit dem Orden oder den Vertretern einzelner Institutionen „auf Augenhöhe“ zu erleichtern. Nicht zuletzt haben die allgemeine Öffentlichkeit sowie die Fachöffentlichkeit ein legitimes Interesse an einer übersichtlichen und zusammenfassenden Darstellung.

Aus diesen Gründen wurde diese Übersicht zusammengestellt, um sie als Zwischenbericht zu veröffentlichen und in Zukunft jeweils zu aktualisieren. Wichtig ist, dass sich hinter den Zahlen stets sehr persönliche und sehr unterschiedliche Schicksale verbergen. Auch die Tatsache, als einer von soundsovielen aufgelistet zu werden, ist möglicherweise nicht einfach anzunehmen. Deswegen ist ein verantwortlicher Umgang mit den Zahlen unbedingt erforderlich.

2. *Zur Einordnung der Zahlen:* Die aufgeführten Zahlen sind letztlich nur Annäherungen, weil

- a) sie aus unterschiedlichen Quellen stammen, die nicht ohne weiteres miteinander abgeglichen werden dürfen (z.B. Provinzleitung, Leiter von Institutionen, unabhängige Beauftragte des Ordens, die teilweise unter je eigenen Diskretions- und Geheimhaltungspflichten stehen);
- b) sie zum Schutz Einzelner (Betroffener wie Beschuldigter) nicht spezifisch zu benennen sind;
- c) sie auf Meldungen Dritter zurückgehen und daher Mehrfachnennungen nicht ausgeschlossen sind;
- d) einige Betroffene ausdrücklich wünschen, an keiner Stelle gemeldet oder aufgeführt zu werden.

Auch die nicht einschätzbare „Dunkelziffer“ ist mit zu bedenken.

Wir gehen davon aus, dass sich Betroffene weiterhin z.B. bei „Eckigen Tischen“ melden und dass Vernetzungen und Treffen von Betroffenen stattfinden. Darüber gibt es keine öffentlichen Berichte oder Zahlen. Der Wunsch nach Anonymität und Schutz vor Öffentlichkeit wird jederzeit respektiert.

II. Versuch eines Übersicht (für die Zeit von 2010 bis heute)

1. *Gesamtzahlen*: Im Provinzialat der deutschen Jesuitenprovinz haben sich 174 Personen als Betroffene sexueller Übergriffe oder Gewalttätigkeiten gemeldet. Davon waren einige zum Zeitpunkt des Übergriffs nicht minderjährig, sondern junge Erwachsene. Einige Meldungen sind wenig plausibel, da die Zusammenhänge nach unseren Unterlagen nicht stimmen können.

Bei den Beauftragten haben sich bisher gemeldet: Frau Ursula Raue 205 (Bericht vom 27.05.2010), Herr Marek Spitzczok von Brisinski 23 (Sommer 2014 bis heute), Frau Katja Ravat 17 (2011 bis heute). Wir können Mehrfachnennungen nicht ausschließen, gehen aber davon aus, dass die meisten identisch mit den bei uns Gemeldeten sind. Es ist uns nicht erlaubt, die Namen abzugleichen, da einige Personen, die sich bei uns gemeldet haben, wünschen, dass ihre Namen niemandem bekannt gemacht werden, auch nicht den Beauftragten; umgekehrt wollen einige, die sich bei den Beauftragten gemeldet haben, nicht, dass ihre Namen an uns weitergegeben werden.

2. *Nach Schulen*: Beim Orden gemeldet haben sich für das Aloisiuskolleg (Bonn) 34, für das Mauritius-Gymnasium (Büren) 7, für das Canisius-Kolleg (Berlin) 65, für die Sankt-Ansgar-Schule (Hamburg) 7, für das Kolleg St. Blasien 24 Personen (es gibt Mehrfachnennungen). Die übrigen Betroffenen meldeten sich aus dem (weit verstandenen) seelsorgerlichen Umfeld – wobei auch in Schulen mancher Übergriff dem Bereich der (Schul-)Seelsorge zuzurechnen ist.
3. *Nach Tätern*: In den Pseudonymen des Berichts von Frau Julia Zinsmeister (2/2011): Julius 5; in denen von Frau Raue (5/2010): Georg 15, Christian 8, Anton 35, Bertram 36, Michael 6 (Mehrfachnennungen).

Die anderen Täter wurden fast alle nur einmal genannt. Da viele Betroffene Diskretion wünschen, können keine weiteren Details genannt werden.

4. *Anerkennungszahlungen*: Hinsichtlich der Möglichkeit, die Anerkennungszahlung zu beantragen, wurde vom Orden niemand direkt angeschrieben. Einige wenige, die sich nur bei uns meldeten und nicht an die Beauftragten weitergemeldet werden wollten, haben von sich her eine Anerkennungszahlung beantragt. Die Beauftragten haben nach dem Beginn der Anerkennungszahlung im Wesentlichen alle Betroffenen, mit denen sie Kontakt hatten, auf diese Möglichkeit hingewiesen.

Bei uns sind bisher 126 Anträge auf die Anerkennungszahlung eingegangen. Einige bezüglich mehrerer Täter, die meisten auf Schulen bezogen, viele mit dem Wunsch nach Diskretion. Stattgegeben wurden bisher 118 Anträgen. Drei sind noch in Bearbeitung. Fünf wurden abgelehnt (weil die angegebenen Informationen nicht stimmen können oder weil die Kommission der DBK das berichtete Geschehen nicht als sexuelle Gewalt ansah).

Nach Schulen: AKO 32, Büren 4, CK 48, Hamburg 5, St. Blasien 18 (Mehrfachnennungen). Die Kommission der DBK bewertet das Geschehen nach Schwere und macht dem Orden entsprechende Empfehlungen zur Auszahlung, die zwischen EUR 1.000 und EUR 5.000, bei besonderer Schwere bis EUR 15.000 liegen. Insgesamt beliefen sich die Empfehlungen auf EUR 375.000 (im Durchschnitt EUR 3.177).

Da wir nicht werten wollen, haben wir für fast alle bewilligten Anträge die Höchstsumme von EUR 5.000 ausbezahlt, insgesamt EUR 589.000, im Durchschnitt EUR 4.991; bei 5 Anträgen zahlten wir weniger (Minimum EUR 1.000), bei weiteren 5 zahlten wir wegen besonderer Schwere mehr (Maximum EUR 10.000).

Von der Gesamtsumme entfielen auf Schulen EUR 501.000.

5. *Weitere Zahlungen*: Zusätzlich wurden Therapiekosten in Höhe von EUR 132.000 erstattet. Die Kosten für die Beauftragten, für Anwälte und für Sachkosten betragen EUR 729.000.

Wir gehen davon aus, dass sich weiterhin Betroffene aus allen Bereichen (Schulen, Internate, Pfarreien ...) bei den externen und bei dem internen Beauftragten des Ordens melden werden, auch in den Einrichtungen und bei der Provinzleitung. Dabei ist uns sehr wichtig, deutlich zu machen, dass grundsätzlich Ansprechbarkeit besteht; das Angebot und das Vorgehen beinhalten die Zusage der Vertraulichkeit und der Anonymisierung der Anträge auf Anerkennungszahlung.

München, 30.05.2016

P. Stefan Kiechle SJ, Provinzial